

Mutares SE & Co. KGaA

Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Ausnutzung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie zu deren Verwendung unter Ausschluss des Bezugsrechts

Die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft erstattet gemäß § 278 Abs. 3 AktG in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Nr. 8, Abs. 3 Satz 1 AktG bezüglich des Erwerbs und der Verwendung eigener Aktien folgenden Bericht:

Auf Grundlage der Beschlüsse der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 8 und Tagesordnungspunkt 10 ist die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 22. Mai 2024 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung kann ganz oder bezogen auf Teilvolumina der erworbenen eigenen Aktien einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen durch die Gesellschaft, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehender Unternehmen ausgeübt werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin hatte am 17. September 2020 beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen („**Aktienrückkaufprogramm 2020/I**“). Das Aktienrückkaufprogramm 2020/I folgte der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. Mai 2019, wonach eigene Aktien der Gesellschaft zusätzlich zu einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu jedem zulässigen Zweck erworben werden können. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2020/I konnten im Zeitraum vom 17. September 2020 bis zum 31. März 2021 insgesamt bis zu 250.000 eigene Aktien der Gesellschaft zurückgekauft werden. Als größtmöglichen Gesamtkaufpreis für den Erwerb der Aktien der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) hatte die persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft den Betrag von EUR 2.500.000,00 zugewiesen. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2020/I wurden 210.600 Aktien mit einem Geschäftsvolumen von insgesamt EUR 2.499.822,00 zurückgekauft. Dies entspricht einem Anteil der erworbenen eigenen Aktien von ca. 1,36 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft. Auf jede der zurückerworbenen eigenen Aktien entfällt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00. Auf der Grundlage vorangehender Ermächtigungen durch die Hauptversammlung hatte die Gesellschaft bereits zuvor 261.875 weitere Aktien, dies entspricht einem Anteil der erworbenen eigenen Aktien von ca. 1,69 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft, zurückerworben.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. d) dd) und lit. g) ermächtigt, die von der Gesellschaft aufgrund dieser oder früher erteilter Ermächtigungen der Hauptversammlung erworbenen eigenen Aktien insbesondere auch zur Bedienung von unter dem unter Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 3. Juni 2016 beschriebenen Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft (mutares Aktienoptionsplan 2016) ausgegebenen Aktienoptionen den Berechtigten zum Erwerb anzubieten und zu übertragen. Soweit Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin betroffen sind, gilt diese Ermächtigung für den Gesellschafterausschuss der Gesellschaft. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Im Rahmen des mutares Aktienoptionsplans 2016 hatten die Berechtigten im März 2021 insgesamt 387.000 Aktienoptionen ausgeübt. Diese Aktienoptionen wurden von der persönlich haftenden Gesellschafterin und – soweit es um die Bedienung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft ging – vom Gesellschafterausschuss der Gesellschaft durch Übertragung von insgesamt 387.000 eigenen Aktien der Gesellschaft bedient. Dies entspricht einem Anteil der veräußerten eigenen Aktien von ca. 2,50 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Ausübungspreis je Aktienoption betrug EUR 8,83. Die Gesellschaft erzielte dadurch einen Veräußerungserlös von insgesamt EUR 3.417.210,00.

Aus den vorstehenden Erwägungen war der jeweils unter Beachtung der Vorgaben der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2019 vorgenommene Bezugsrechtsausschluss bei der Veräußerung eigener Aktien jeweils sachlich gerechtfertigt.

Aktuell hält die Gesellschaft daher insgesamt noch 85.475 eigene Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,55 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft.

München, im April 2021

Mutares Management SE

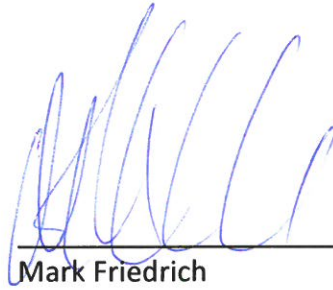
Der Vorstand

[Unterschriftenseite folgt]

Der Vorstand



Robin Laik



Mark Friedrich



Johannes Laumann



Dr. Kristian Schleede